

Maßnahmeplan bei Einschränkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren während des Zeitraumes der Corona-19-Lage

Stand: 12.03.2020

Stufe	Kriterien	Maßnahmen Gemeinde	Maßnahmen LKBM-System
Stufe 0	keine Verdachts-, Quarantäne- bzw. Infektionsfälle in Gemeinde / im Landkreis	keine Maßnahmen erforderlich	keine Maßnahmen erforderlich
Stufe 1	Es sind Verdachts-, Quarantäne- bzw. Infektionsfälle im Landkreis bekannt.	Vorbeugend sind vorsorglich alle Veranstaltungen der Feuerwehren (wie Jahreshauptversammlungen) abzusagen.	Informationsweitergabe Erstellung und Herausgabe von Handlungsanweisungen
		Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der Dienstbetrieb (Aus- und Fortbildungsdienst der Einsatz- und Jugendabteilung) einzustellen bzw. auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.	organisatorische Maßnahmen/ Systemüberwachung
		Bei Maßnahmen die unumgänglich sind (Einsätze, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft) müssen die allgemeinen Hygienegrundsätze eingehalten werden.	Wöchentliche Meldung der aktuellen Lage an die Gemeindefeuerleiter.
		Keine Teilnahme der Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen/ Feuerwehrmaßnahmen wenn grippeähnliche Symptome bekannt sind oder man gar als Verdachtsfall gilt.	
Stufe 2	Es sind Verdachts-, Quarantäne- bzw. Infektionsfälle innerhalb der Gemeinde bekannt.	Es gelten weiterhin grundsätzlich die Maßnahmen der Maßnahmenstufe 1.	Erfassung und Überwachung der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren.
		Der Gemeindefeuerleiter ist für die Abfrage der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren zuständig.	
		Wenn die Anzahl der Verdachtsfälle / erkrankten aktiven Mitglieder 50% der Sollstärke einer Ortsfeuerwehr überschreitet, werden einzelne Fahrzeuge bis hin zur kompletten Wehr außer Dienst genommen. Über diesen Zustand ist der Kreisbrandmeister zu informieren. Die Außerdienststellung der Fahrzeuge ist mit Status "6" gegenüber der IRLS Dresden anzuzeigen.	
Stufe 3	Ausfall von 50% der Ortsfeuerwehren in einer Gemeinde.	Es gelten weiterhin grundsätzlich die Maßnahmen der Maßnahmenstufe 2.	Gegebenfalls erfolgt eine Unterstützung der Gemeindefeuerleiter bei der Analyse ob Brandschutz ausreichend ist, sowie eine Beratung zur Einrichtung von Wachbereitschaften. Maßnahmeabstimmung mit der IRLS DD.
		Wenn die Anzahl der Verdachtsfälle / erkrankten aktiven Mitglieder zu einem Ausfall von 50% der Ortsfeuerwehren in der Gemeinde / dem Landkreis führt, sind möglicherweise an ausgewählten Standorten Wachbereitschaften "aufzustellen" um die Anfahrt- und Ausrückzeiten zu sichern.	
		Es gilt die festgelegte Bereichsfolge zur Sicherstellung des Brandschutzes, der Einzelfall ist durch den Gemeindefeuerleiter, in Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister, eine Abweichung zu prüfen.	
Stufe 4	Ausfall von 75% der Ortsfeuerwehren einer Gemeinde bzw. der Feuerwehren im Landkreis.	Es gelten weiterhin grundsätzlich die Maßnahmen der Maßnahmenstufe 2.	Koordination von Feuerwehreinheiten zur Sicherstellung des Brandschutzes. Abstimmung zwischen den Gemeinden über eine eventuelle Amtshilfe.
		Bei Ausfall von 75% der Ortsfeuerwehren in einer Gemeinde ist eine Umsetzung von Feuerwehreinheiten aus einer nicht betroffenen Gemeinde, in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister zu prüfen.	
		Bei einem Ausfall von 75% der Feuerwehren im Landkreis ist überörtliche Hilfe aus benachbarten Regionen zu prüfen.	Abstimmung, mit Einbeziehung des Stabes, zur Hilfeanfrage für eine überörtliche Hilfe aus benachbarten Regionen.
		Lageabhängige Besetzung der ofBST.	Lageabhängiger Einsatz der kFuGr als "TEL".

Hinweis: Dieser Maßnahmeplan ist eine Empfehlung.